

Praxisfälle und aktuelle Urteile zu PLANUNGSLEISTUNGEN

*AKTUELLES zu PLANUNGSLEISTUNGEN, deren AUSLOBUNG,
VERTRÄGEN sowie zum HONORAR – erläutert an PRAXISFÄLLEN
und URTEILEN*

*Ein UPDATE mit TIPPS zur Planungs- und Honorarpraxis für Praktiker
auf Grundlage des aktuellen Meinungsstandes und der Praxisfälle von
Obergerichten nach BGB, „HOAI“ u. a.*

*Nach 42 Jahren besiegelte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am
04.07.2019 das Ende von verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen für
Planungshonorare in Deutschland, welches durch das ArchLG und die
„neue“ HOAI 2021 zum 01.01.2021 umgesetzt wurde. Den meisten
Marktteilnehmern fehlt es derzeit an Erfahrungen im Umgang mit den
neuen Rechtslagen. Aus Fehlern anderer und Urteilen lernt man am
besten. Das gilt auch für öffentliche AG.*

Themen

- Details zu aktuellen Rechtsprechungen im Lichte der Praxis von BGB, HOAI, VgV usw.
- Ausschreibungen von Planungsleistungen (Schwerpunkt unterschwellig)
- Praxisbewährte Bewertungskriterien (Eignung, Zuschlag) bei Planungsvergaben
- Planungspraxis im Kontext der rechtlichen und wirtschaftlichen Realitäten
- Objektüberwachung und -betreuung, „die Baustelle“ sowie die „LPH 9“
- Planungs-, Architekten- und Ingenieurverträge vor der HOAI 2021 und „mit und ohne HOAI“
- Konkrete PLANBEISPIELE und obergerichtlich entschiedene REFERENZFÄLLE

Teilnehmerstruktur

*Bau- und Planungsämter bei
Städten, Kommunen und
Landkreisen, Rechtsämter,
alle Behörden, die mit der Planung
und Durchführung von
Bauvorhaben befasst sind*

Dozent/-in

*Dipl. Ing. Ulf Greiner Mai
Honorar- und Planungs-
sachverständiger; Beratender
Ingenieur; ö. b. u. v. SV*

Seminardaten

Seminarnummer
050.142/23-01

Termin
27.04.2023

Anmeldeschluss
06.04.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
187,00 €

Nichtmitglieder
196,00 €